

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:035/2016

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Stadtrat

Verfasser: Frau Lisowski

Datum:12.04.2016

Gegenstand der Vorlage:

Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Wernigeröder Sportvereine und anderer regelmäßiger Nutzer an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten für die unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungszeiten im Trainings-, Wettkampf- und Punktspielbetrieb wie folgt:

Kinder bis 18 Jahre	0,50 € / Jahr
Erwachsene	1,00 € / Jahr

Die Berechnung pro Jahr/pro Kopf erfolgt anhand der gemeldeten Mitgliederzahlen der Sportvereine beim Kreissportbund Harz oder der anderen regelmäßigen Nutzer.

Der Beitrag wird auch von den Sportvereinen erhoben, die durch die Stadt Wernigerode für die Unterhaltung ihrer Sportstätten bezuschusst werden.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
28.04.2016	Stadtrat Wernigerode				
12.05.2016	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
25.05.2016	Ortschaftsrat Reddeber				
31.05.2016	Ortschaftsrat Benzingerode				
01.06.2016	Ortschaftsrat Silstedt				
06.06.2016	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
07.06.2016	Ortschaftsrat Minsleben				
09.06.2016	Ortschaftsrat Schierke				
23.06.2016	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 2.000,00 € Mehreinnahmen
4.2.4.01.4321000 Benutzungsgebühren

Begründung:

Laut § 11 Satz 3 Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt können gemeinnützige Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten beteiligt werden.

Im Jahr 1996 beschloss der Stadtrat bereits als Ergänzung zur damals gültigen Gebührenordnung die Erhebung einer Gebühr für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Interessengruppen.

Diese Ergänzung soll nun als eigenständiger Beschluss neu gefasst werden. Dabei soll an den bisher erhobenen Beträgen 0,50 €/Jahr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie 1,00 €/Jahr für Erwachsene festgehalten werden.

Dieser symbolisch geleistete Beitrag soll von allen Sportvereinen und anderen regelmäßigen Verein Nutzern, die unentgeltlich die Sportstätten der Stadt Wernigerode, des Landkreis Harz und von privaten Anbietern nutzen, gezahlt werden (Zur Erklärung: Für diese genannten Sportstätten trägt die Stadt Wernigerode die anteiligen Betriebskosten bzw. Mieten). Diese Regelung soll auch gelten, für die Sportvereine, die eine Bezuschussung zu den von ihnen bewirtschafteten Sportstätten erhalten.

Mit der Neufassung dieses Beschlusses bekräftigt die Stadt Wernigerode den Entschluss, die Sportvereine bei ihrer Arbeit weiterhin zu unterstützen. Auch zukünftig werden alle Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wernigerode leistet damit einen nicht unwesentlichen Anteil Sportförderung, für den Vereinssport der Wernigeröder Sportvereine.

Gaffert
Oberbürgermeister